



## **Zwischenbericht**

### **„Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe“**

Projektlaufzeit (insgesamt): **01.03.2019 bis 30.04.2020**

Berichtszeitraum: **01.03.2019 bis 30.09.2019**

Ausführende Stelle:           Universität Hildesheim  
                                          Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
                                          Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft

Projektteam:                   Prof. Dr. Meike Baader, Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Dr.  
                                          Carolin Oppermann, Dr. Julia Schröder

Kontakt:                        E-mail: [jhberlin@uni-hildesheim.de](mailto:jhberlin@uni-hildesheim.de)  
                                          Universitätsplatz 1, 31141 Hildesheim

## **1. Einleitung**

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin ist im Sommer 2018 an die Institute für Sozial- und Organisationspädagogik sowie Erziehungswissenschaft der Universität Hildesheim mit der Anfrage herangetreten, ein Aufarbeitungsprojekt zu Helmut Kentlers Wirken in der Kinder- und Jugendhilfe durchzuführen. Es wurde zunächst vereinbart, ein Aufarbeitungskonzept zu erstellen, das den Betroffenen, die sich gemeldet hatten, und dem Senat Ende des Jahres 2018 vorgelegt wurde und das unter <https://www.uni-hildesheim.de/jugendhilfe-berlin> einsehbar ist. Diesem Konzept waren ein Treffen im Berliner Landesarchiv zu möglichen Archivmaterialien, ein Expert\*innenworkshop in Berlin im September 2018 sowie verschiedene Gespräche und Treffen mit Vertreter\*innen des Senats vorangegangen. Auf der Grundlage des Aufarbeitungskonzepts wurde im Februar 2019 eine Forschungszuwendung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) an die Universität Hildesheim zur Aufarbeitung gemäß des veröffentlichten Konzeptes erteilt. Seit März wird das Aufarbeitungsvorhaben auf der Grundlage dieses Vertrages von den Instituten für Sozial- und Organisationspädagogik sowie Erziehungswissenschaft der Universität Hildesheim umgesetzt.

Am 23. März 2019 wurde bei der Ethikkommission des Fachbereichs „Erziehungs- und Sozialwissenschaften“ der Universität Hildesheim ein Ethikantrag gestellt. Am 29. März 2019 wurde von der Ethikkommission ein positives Votum abgegeben. Aus Sicht der Ethikkommission liegen gegen die Durchführung der Studie keine ethischen Bedenken vor.

## **2. Hintergrund der Aufarbeitung**

Hintergrund der Aufarbeitung sind Helmut Kentlers Initiativen zur Einrichtung von Pflegestellen seit dem Ende der 1960er Jahre.<sup>1</sup> In diesem Rahmen wurden, so der bisherige Kenntnisstand, u.a. Pflegestellen bei ‚drei Hausmeistern‘ in der Nähe des Berliner Bahnhof Zoologischer Garten eingerichtet, die wegen sexueller Kontakte mit Minderjährigen vorbestraft waren. Es sollten dort jugendliche Trebegänger in dem Bewusstsein und geradezu mit der Intention untergebracht werden, dass es sexuelle Kontakte zwischen den Trebegängern und den erwachsenen Männern geben würde. Kentler ging davon aus, dass pädosexuelle Kontakte den Trebegängern die Reintegration in die Gesellschaft, d.h. „Heilung“ abweichenden Verhaltens ermöglichen. Kentler selbst fungierte dabei als Supervisor, Gutachter und Begleiter der Pflegestellen. Die Einrichtung der Pflegestelle erfolgte möglicherweise mit Kenntnis oder sogar Billigung der West-Berliner Verwaltung, vermutlich jedenfalls mit Kenntnis einzelner Mitarbeiter\*innen der Senatsbehörde. Kentler selbst schreibt in einer Publikation aus dem Jahre

---

<sup>1</sup> In medialen und fachöffentlichen Kontexten wird häufig von dem sog. „Kentler Experiment“ gesprochen. Helmut Kentler hat den Begriff „Experiment“ selbst eingeführt. Wir verwenden den Begriff „Experiment“ nur in Zitationen oder Verweisen. Aus Respekt vor den Betroffenen halten wir eine weitere Verwendung für nicht angebracht.

1989 über die Idee und Entstehungsgeschichte des sogenannten „Experiments“, dass es ihm gelang, die „zuständige Senatsbeamtin dafür zu gewinnen“ (Kentler 1989, S. 55)<sup>2</sup> (vgl. dazu auch die Ausführungen weiter unten zur Rolle des Senats und die Fußnote zum Gutachten).

Bislang wurde eine erste Aufarbeitung zur Person Kentlers sowie zu seinen Schriften und werkbezogenen Quellen durch Dr. Teresa Nentwig vom Göttinger Institut für Demokratieforschung durchgeführt. Die differenzierte Aufarbeitung von Frau Dr. Nentwig ist einsehbar unter:

[http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/12/Projektbericht\\_Kentler\\_Adressenliste\\_Online\\_G%C3%B6ttinger-Demokratieforschung2016-11.pdf](http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/12/Projektbericht_Kentler_Adressenliste_Online_G%C3%B6ttinger-Demokratieforschung2016-11.pdf). Das Hildesheimer Forschungsteam hat sich im Mai

2019 mit Dr. Nentwig zum Austausch über den Forschungsstand und das Vorgehen getroffen und auch die Ergebnisse ihres Gutachtens zu Helmut Kentler im Auftrag der Universität Hannover, das am 13.8.2019 in Hannover vorgestellt wurde, in den Aufarbeitungsprozess aufgenommen.

In der Aufarbeitung liegen demnach nach wie vor zwei Leerstellen vor, die bisher nicht Gegenstand waren:

Zum einen zeigt sich, dass die „Stimme“ bzw. die Perspektiven, Deutungsmuster und Relevanzsetzungen der Betroffenen auf die Verfahren der Jugendwohlfahrt bzw. der Kinder- und Jugendhilfe, welche sich im Zuge der ersten Aufarbeitung beim Berliner Senat gemeldet haben, bis dato nicht berücksichtigt werden konnten.

Zum anderen zeigt sich, dass bisher keine systematische Auseinandersetzung mit den Organisationen und organisationalen Verfahren der Jugendwohlfahrt bzw. der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin bezüglich der Umsetzung der von Kentler initiierten Einrichtung der Pflegestellen vorliegt. Das heißt, dass es nur wenige bis keine Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung der Pflegekinderhilfe gibt.

## **2.1 Ziele und Anliegen der Aufarbeitung**

Im Fokus der Aufarbeitung steht die Frage nach dem Täter-Organisationen-Verhältnis als Frage nach der Involviertheit und Beteiligung von Organisationen: Wie konnten die Pflegestellen organisational eingerichtet und damit die Verletzung der Rechte von jungen Menschen verwirklicht und so lange ermöglicht werden? Wie lange wirkten die organisationalen Verflechtungen und Ermöglichungsstrukturen weiter? Welche Verantwortung tragen Organisationen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und welche Rolle haben einzelne Akteure, wie der Pädagoge Helmut Kentler, dabei gespielt?

Darauf aufbauend sollen auch Handlungsempfehlungen für die Organisationsstrukturen der Pflegekinderhilfe abgeleitet werden. Es gilt zu fragen, was perspektivisch an Schutzkonzepten

---

<sup>2</sup> Kentler, Helmut (1989): Leihväter. Kinder brauchen Väter. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

für die Pflegekinderhilfe benötigt wird, um letztendlich die Kinder und Jugendlichen sowie deren Rechte besser zu schützen.

Insgesamt ergeben sich drei zentrale Fragekomplexe:

1. Wie kann die Aufarbeitung die Anliegen der Betroffenen unterstützen? Zentral für die Betroffenen ist dabei die Frage nach der konkreten Verantwortlichkeit und nach dem Ausmaß der Übergriffe und Grenzverletzungen unter organisationaler Aufsicht. D.h. wie können die zur Verfügung stehenden Akten bzw. Daten so aufbereitet werden, um den Betroffenen das für sie relevante Wissen und die für sie relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen?
2. Welche organisationalen Strukturen und Verfahren haben welches Wirken von Helmut Kentler in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe wie ermöglicht und welche Verflechtungen mit anderen Verfahren und Prozessen lassen sich nachzeichnen? Wie lange bestanden diese Ermöglichungsstrukturen fort?
3. Welche Konsequenzen können für die gegenwärtige Kinder- und Jugendhilfe und fachlichen Entwicklungen – insbesondere für die Hilfen zur Erziehung – abgeleitet werden?

## **2.2 Methoden und Vorgehensweise**

Die oben gestellten Fragen werden mit vier verschiedenen Forschungsperspektiven bearbeitet.

- Forschungsperspektive I – Betroffenenbeteiligung und -interviews
- Forschungsperspektive II – Aktenanalyse
- Forschungsperspektive III – Zeitzeugeninterviews
- Forschungsperspektive IV – Fachöffentlicher Diskurs

Im Folgenden werden die vier Forschungsperspektiven mit den entsprechenden Methoden sowie Vorgehensweisen erläutert und erste Zwischenergebnisse der Analyse vorgestellt.

## **3. Erste Zwischenergebnisse**

### **3.1 Forschungsperspektive I: Betroffenenbeteiligung und -interviews**

Das vorliegende Aufarbeitungsvorhaben geht von einem „Recht“ auf Aufarbeitung aus und möchte daher die Betroffenen – soweit es diese wünschen – beteiligen und ihre Interessen berücksichtigen. Insgesamt ist es von grundlegender Bedeutung – folgt man dem Anspruch einer adressat\*innenorientierten Kinder- und Jugendhilfe – das Er- und Überleben der Betroffenen in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe aufzubereiten und als einen fachlichen Maßstab der Bewertung anzuerkennen. Im Zug der ersten Aufarbeitung durch Teresa Nentwig vom Göttinger

Institut für Demokratieforschung haben sich zwei Betroffene beim Berliner Senat gemeldet, die ihre Mitwirkung an der Aufarbeitung und u.a. ihre Bereitschaft für ein Interview erklärt haben.

### **Vorgehen**

In dem Betroffeneninterview dieser Aufarbeitung geht es zum einen entsprechend des organisationalen Fokus des Aufarbeitungsvorhabens u.a. darum, nach den biographischen Erfahrungen in Bezug auf die Verfahren der Pflegekinderhilfe und nach dem Wirken bzw. der Rolle Helmut Kentlers innerhalb dieser Verfahren zu fragen. Im Sinne der Aufarbeitung soll rekonstruiert werden, wann und wie innerhalb der Verfahrensstrukturen der Pflegekinderhilfe die persönlichen Rechte der Betroffenen verletzt wurden, um die Erfahrungen der Betroffenen als einen wichtigen Maßstab anzuerkennen. Zum anderen geht es bei den Interviews über die Gewinnung von Informationen und die subjektive Rekonstruktion des Geschehens hinaus insbesondere auch darum, den persönlichen Erfahrungen und dem Leiden und der Leidensgeschichte der Betroffenen Raum zu geben und diese durch und mit der subjektiven Erzählung anzuerkennen.

Die Form der Interviewführung wurde im Vorfeld mit den Betroffenen bzw. ihrem Vertreter besprochen. Die Betroffenen haben ihre Zustimmung dazu gegeben, ein gemeinsames Interview unter Anwesenheit und Beteiligung ihres Vertreters direkt mit zwei der Wissenschaftler\*innen zu führen. Darüber hinaus wurde vereinbart, das Interview als strukturiertes Leitfadenterview zu gestalten. Vor dem Interview wurden den Betroffenen bzw. ihrem Vertreter sowohl eine Einwilligungs- und Datenschutzerklärung zugesandt als auch der Leitfaden für das Interview, um diesen besprechen, sich auf das Interview vorbereiten zu können und ggf. Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Zu Beginn des Interviews wurden gemeinsam Verabredungen für den Verlauf getroffen. Dazu gehörte, dass die Betroffenen lediglich das erzählen, was sie auch erzählen möchten, und dass sie selbstverständlich das Recht haben, Fragen des Leitfadens auch nicht zu beantworten. Der erste Teil des Interviews war dabei insofern offen gestaltet, als dass die Betroffenen gebeten wurden, den Wissenschaftler\*innen unabhängig vom Fokus der Aufarbeitung zunächst zu erzählen, was ihnen wichtig ist und was die Wissenschaftler\*innen aus ihrer Sicht wissen sollten. Im zweiten Teil des Interviews wurden die Betroffenen gebeten, einige Fragen zu beantworten, die im Hinblick auf den Fokus der Aufarbeitung – die Betrachtung und Rekonstruktion organisationaler Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe in West-Berlin – von Bedeutung sind. In einer ersten Frage wurde danach gefragt, wie die Betroffenen den Kontakt mit dem Jugendamt erlebt und erfahren haben. Als Nachfragen wurden folgende Fragen formuliert: Mit welchen Personen des Jugendamts hatten Sie Kontakt? Wie lässt sich dieser Kontakt beschreiben? Welche Möglichkeiten hatten Sie, sich zu beschweren oder sich etwas zu wünschen? Wurden Sie über Ihre Möglichkeiten oder Rechte aufgeklärt? Gab es Hilfeplangespräche und wenn ja, wie verliefen diese? Hat sich der Kontakt zum Jugendamt im Verlauf der Zeit verändert? Hatten Sie Einsicht in Ihre Akte oder Dokumente des Jugendamtes? Anschließend wurden die

Betroffenen gebeten zu schildern, ob sie sich an andere Beteiligte erinnern können, mit denen sie jenseits des Jugendamtes und jenseits der Pflegestelle Kontakt hatten. Nachgefragt wurde dabei nach anderen Organisationen, nach einem Vormund, nach Personen (u.a. Freunde und Bekannte) und ob die Betroffenen eine Vertrauensperson hatten, mit der sie sprechen konnten. Die dritte Frage nahm explizit Bezug auf Helmut Kentler. Die Betroffenen wurden gefragt, ob sie Helmut Kentler getroffen haben, wie sich diese Treffen beschreiben lassen, und ob er in die Familie kam. Gefragt wurde zudem danach, wie die Betroffenen den Kontakt zwischen Helmut Kentler, der Pflegestelle sowie den Jugendamtsmitarbeiter\*innen wahrgenommen haben und wer aus ihrer Sicht Helmut Kentler unterstützte. Im abschließenden Teil wurden die Betroffenen gebeten davon zu berichten, wer sie unterstützt hat, als sie nicht mehr in der Pflegestelle waren, und ob ihnen Hilfe angeboten wurde. Zum Abschluss des Gesprächs war noch einmal die Gelegenheit Aspekte anzusprechen, die den Betroffenen wichtig waren und über die im Verlaufe des Interviews noch nicht gesprochen worden waren.

Methodisch orientiert sich die Auswertung an erprobten Verfahren der qualitativen und historischen Sozialforschung zur Auswertung biographischer Interviews, die darauf zielen, soziale Wirklichkeit zu ordnen, zu verdichten und zu verstehen.

### **Zwischenergebnisse**

*„Du weißt nicht, wo du herkommst. Du weißt nicht, wo du hingehst. Du weißt gar nichts“.*

Der Eintritt in die Pflegestelle wird von den beiden Betroffenen im Alter von 5 Jahren auf die Jahre 1989 und 1991 datiert. In den Erzählungen der beiden Betroffenen zeigt sich als ein erstes zentrales Ergebnis, dass das ab 1990 neu eingeführte SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bezüglich der unterschiedlichen Partizipationsrechte, z.B. im Hilfeplanverfahren und dem sog. Wunsch- und Wahlrecht, in der Wahrnehmung der Betroffenen auch in den Folgejahren ihrer Unterbringung keine Anwendung gefunden hat. So berichten die beiden Betroffenen, dass sie sich während ihrer Zeit in der Pflegestelle sowohl nicht an Kontakte mit dem Jugendamt oder Hausbesuche einer für sie zuständigen Mitarbeiterin/eines für sie zuständigen Mitarbeiters als auch an keine im SGB VIII vorgeschriebenen Hilfeplangespräche erinnern können.

Einzig Kontakte mit Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes werden von den beiden Betroffenen bei Eintritt und bei Beendigung der Pflegestelle berichtet. Eintritt und Beendigung der Vollzeitpflege werden als etwas Abruptes, als Schock und als traumatisierend beschrieben. Begleitung und Unterstützung des Jugendamtes fanden aus ihrer Perspektive für sie nicht statt.

Zugleich berichten sie jedoch von regelmäßigen Gesprächen und Kontakten der Pflegeperson mit einem Mitarbeiter des zuständigen Jugendamtes. Der Kontakt zwischen der Pflegeperson und dem Mitarbeiter des Jugendamtes wird dabei von den Betroffenen über eine institutionelle Beziehung hinausgehend als durchaus freundschaftliches Verhältnis gerahmt, welches sie daran festmachen, dass sie die Kontakte zu eher ungewöhnlichen Zeitpunkten, als Telefonate in den frühen Abendstunden, erinnern.

Eindrucksvoll wird in den Erzählungen der Betroffenen ihre nahezu vollständige Abschottung durch die Pflegeperson von der Außenwelt geschildert. So berichten die beiden Betroffenen von großer Isolation, welche sie als Belastung, Verunselbständigung und psychische Misshandlung empfinden. Öffnungen und Kontaktaufnahmen von außen, wie z.B. der Bericht eines Betroffenen über das Angebot seines Schulpsychologen, ihn zu unterstützen, wurden von der Pflegeperson mitunter gewaltvoll unterbunden. Ebenfalls wurde durch gezielte Manipulation der Pflegeperson sein Kontakt mit den Herkunftseltern vollständig eingestellt.

Als einer der wenigen Außenkontakte wird dabei die Person Helmut Kentler von den Betroffenen eingeführt. Helmut Kentler wird einerseits als Freund der Pflegeperson präsentiert, bei dem und dessen Sohn zu Hause gemeinsam die Weihnachtstage in Hannover verbracht wurden und andererseits wird Helmut Kentler als eine Art „Mentor“ der Pflegeperson beschrieben, von dem er sich regelmäßig telefonisch beraten lassen hat. Wie sich die Pflegeperson und Helmut Kentler kennengelernt haben, lässt sich anhand der Erinnerungen der Betroffenen nicht vollständig rekonstruieren. Die Freundschaft der Beiden könne in Kreuzberg entstanden sein, wo die Pflegeperson eine Zeit lang als Hausmeister beschäftigt gewesen sei.

Auffallend in den Erzählungen ist, dass von den Betroffenen an vielen Stellen von intransparenten und nicht nachvollziehbaren Verfahren berichtet wird. So sei gegen die Pflegeperson wegen sexuellen Missbrauchs ermittelt worden, so scheint die Pflegeperson primär von dem gezahlten Pflegegeld gelebt zu haben, so wurde in der Pflegestelle scheinbar ein schwerstbehindertes Kind untergebracht, obgleich die Pflegeperson über keinerlei pädagogische Qualifikation verfügt habe, so sei es in der Pflegestelle zum Tod genau jenes Kindes gekommen, so wird die Schließung der Pflegestelle über einen Wechsel des zuständigen Jugendamtsmitarbeiters begründet, welcher der Pflegeperson persönlich abgeneigt war.

Nachvollziehbar und verständlich ist vor diesem Hintergrund die Forderung der Betroffenen nach Verantwortungsübernahme. Wie konnte eine solche Pflegestelle initiiert werden? Wer hat diese Pflegestelle verantwortet? Wieso wurden die im SGB VIII vorgesehenen Partizipationsrechte und Verfahren nicht umgesetzt, so dass diese Form der Isolation erlebt werden musste und dementsprechend Hausbesuche, Hilfeplangespräche, Beschwerdemöglichkeiten, Unterstützung und Begleitung keinerlei Bedeutung gefunden haben?

In den Erzählungen ist eine große Wut und Fassungslosigkeit spür- und sichtbar, die sich nicht nur auf die unmittelbare Zeit in der Pflegestelle Fritz H. bezieht und die Fragen nach Verantwortlichkeiten und wie ihr Leid dort möglich werden konnte, sondern ebenso auf die nachfolgende Zeit und das Verfahren von Institutionen, Organisationen und deren Vertreter\*innen mit ihrem Erlebtem sowie die Form des Angebots von Hilfe und Unterstützung. Im Raum bleibt zudem die Wut und das Unverständnis darüber, wie bei einem Missbrauch an Kindern mit Verjährung argumentiert werden kann, angesichts dessen, dass Kinder sich in Bezug auf die erlebte Gewalt zumeist kaum artikulieren können, dass im Erwachsenenalter das

Erlebte häufig aus dem Bewusstsein verdrängt wird/ist und dass das erlebte Leid ein Leben lang präsent bleibt.

In dem gesamten Interview wird deutlich – und darauf weisen die Betroffenen explizit hin –, dass das Erlebte der Betroffenen sehr differenziert zu betrachten ist zu den Konstellationen, Rahmungen, Erklärungsversuchen und Erzählungen um das sog. „Kentler Experiment“, wie sie von Medien und auch wissenschaftlichen Akteur\*innen immer wieder konstruiert und präsentiert werden (siehe auch Fußnote 1). So ist offensichtlich, dass zum einen der Rekurs auf die Diskurse der 1970er Jahre hier keine Bedeutung entfalten kann, und dass es zum anderen hier auch nicht um ehemalige jugendliche Trebegänger<sup>3</sup>, die mit den Worten Kentlers als „schwachsinnig“ gerahmt werden, geht. Aus Respekt vor den Betroffenen soll daher in aller Deutlichkeit festgehalten werden, dass es sich hier um die Verletzung der Rechte von und Gewalt an Kindern und Jugendlichen, die sich in Verantwortung und Abhängigkeit staatlicher Institutionen befanden, handelt.

### **3.2 Forschungsperspektive II: Aktenanalyse**

Gesamtziel der Aktenanalyse ist es, die verschiedenen Entscheidungsformen und -verläufe der Pflegekinderhilfe aus einer organisationsanalytischen Perspektive zu rekonstruieren. Es gilt zu rekonstruieren, welche organisationale Akteur\*innen, in welcher Form bei der Einrichtung und Kontrolle welcher Pflegestellen beteiligt waren, zusammengearbeitet und damit grenzverletzende Strukturen möglich gemacht haben. Hierfür werden die Akten unter deskriptiven Gesichtspunkten – Deskription der Aktenführung einerseits und der organisationalen Verfahren andererseits – untersucht.

Im Rahmen der Aufarbeitung müssen hinsichtlich der Aktenanalyse verschiedene Quellentypen unterschieden werden, die hinsichtlich des Zugangs sowie datenschutzrechtlicher Bestimmungen unterschiedlich behandelt werden müssen. In der bisherigen Aufarbeitung handelt es sich dabei um Kinder- und Jugendhilfe-Fallakten, Bestände des Landesarchivs Berlin sowie Bestände des Archivs der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung Berlin.

#### **Kinder- und Jugendhilfe-Fallakten**

Es ist davon auszugehen, dass die Kinder- und Jugendhilfe-Fallakten die entscheidungsrelevanten Diagnosen, Begründungen und Informationen der Hilfeverläufe enthalten und somit eine Rekonstruktion der Verfahrensstrukturen in der Retrospektive ermöglichen. Zentral für die Aufarbeitung ist dabei zum einen, jene Fallakten der Kinder- und Jugendhilfe zu analysieren, die Verweise auf Kentlers Wirken enthalten und zum anderen zufällig ausgewählte Fallakten der 1970er, 1980er, 1990er und 2000er Jahre als Vergleichsakten

---

<sup>3</sup> Wodurch nicht gesagt werden soll, dass Kentlers Vorschläge für häufig als „Trebegänger“ bezeichnete junge Menschen legitimiert werden sollen.

hinzuzuziehen, um darüber rekonstruieren zu können, wie sich organisationale Hilfe- bzw. Entscheidungsverläufe verändert bzw. sich je nach Zeit unterschiedliche Standards herausgebildet haben. Hierfür werden 28 zufällig auszuwählende Fallakten aus drei unterschiedlichen Jugendämtern der Stadt Berlin (West) aus der Pflegekinderhilfe (jeweils sieben aus den 70er; 80er, 90er, 2000er Jahren) analysiert.

### **Erschließung**

Derzeit liegt eine Fallakte zur Pflegestelle H. beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vor, die unterschiedliche Pflegverhältnisse u.a. die Unterbringung von den zwei Betroffenen behandelt, die sich im Zuge der ersten Aufarbeitung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeldet haben. Zur weiteren Erschließung von Fallakten, die Verweise auf Kentlers Wirken enthalten, haben die Wissenschaftler\*innen bei einer Sitzung der AG Berliner öffentliche Jugendhilfe am 13.02.2019 sowie einer Sitzung Fach-AG Berliner Pflegekinderhilfe Jugendämter und freie Träger am 28.05.2019 teilgenommen, um das Aufarbeitungsvorhaben vorzustellen und darum zu bitten, die Aktenbestände zur Pflegekinderhilfe anhand eines erarbeiteten Suchrasters zu prüfen und ggf. identifizierte Fallakten der Senatsverwaltung und dem Forscher\*innenteam der Universität Hildesheim zu melden. Dieses Suchraster enthält Schlagworte wie Helmut Kentler, Pädagogisches Zentrum, sexuelle Übergriffe/Missbrauch in der Pflege, Gewalt in Pflegestellen, Verbindungen in Hinblick auf Pflege und Trebe, Odenwaldschule, Verletzungen von Rechten in der Pflegekinderhilfe, Schadensersatzfälle aufgrund von Kinderrechtsverletzungen. Darüber hinaus wurde bei beiden Sitzungen darum gebeten, zufällig ausgewählte exemplarische Fallakten in den verschiedenen Jahrzehnten der 1970er, 1980er, 1990er, 2000er Jahre zur Verfügung zu stellen und ebenfalls der Senatsverwaltung und dem Forscher\*innenteam der Universität Hildesheim zu melden. Bisher konnten keine weiteren Fallakten identifiziert werden. Von verschiedenen Bezirksamtern wurde bereits die Bereitschaft signalisiert, die Vergleichsakten zur Verfügung zu stellen.

### **Antrag nach § 75 Abs. 1 SGB X und Datenschutzkonzept**

Kinder- und Jugendhilfefallakten unterliegen datenschutzrechtlich dem Sozialgesetzbuch. Für die Einsicht in die Kinder- und Jugendhilfe-Fallakten wurde am 08.07.2019 ein Antrag nach **§ 75 Abs. 1 SGB X – Übermittlung von Sozialdaten für Forschung und Planung** bei der zuständigen Behörde, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Berlin, gestellt, der am 12.08.2019 von dieser genehmigt wurde. Der komplexe Prozess der Erarbeitung dieses Datenschutzkonzeptes sowie dessen zugehöriger Anlagen (Informationsschreiben, Einwilligungserklärung, Datenschutzerklärung) erfolgte in enger Abstimmung mit der Datenschutzbeauftragten des Landes Berlin, deren Anmerkungen in den Antrag stets eingearbeitet wurden.

Im Antrag beantragen die Mitarbeiter\*innen des Aufarbeitungsprojekts Einsicht in

- die beim Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vorliegende Fallakte zur Pflegestelle H., die u.a. die Unterbringung der zwei Betroffenen behandelt, die sich im Zuge der ersten Aufarbeitung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gemeldet haben,
- 28 zufällig auszuwählende Fallakten aus drei unterschiedlichen Jugendämtern der Stadt Berlin (West) aus der Pflegekinderhilfe (jeweils sieben aus den 1970er; 1980er, 1990er, 2000er Jahren),
- weitere Fallakten von Betroffenen, soweit diese in den Jugendämtern gefunden wurden.

### **Datenschutzkonzept**

Das dem Antrag enthaltene Datenschutzkonzept legt folgendes Vorgehen fest:

- alle Akten werden vor Übermittlung an die Mitarbeiter\*innen des Aufarbeitungsprojekts so anonymisiert, dass in den Akten genannte Privatpersonen nicht identifizierbar sind. Insbesondere werden alle Namen, Orte und weitere Hinweise, die Rückschlüsse auf sonstige Privatpersonen zulassen, geschwärzt.
- die Übermittlung von Akten, in denen Privatpersonen identifizierbar sind, erfolgt abweichend nur dann, wenn die Einwilligung der identifizierbaren Personen in die Übermittlung der Akten an die Mitarbeiter\*innen des Aufarbeitungsprojekts und die Analyse der Akten durch dieselben vorliegt oder wenn die Übermittlung ohne Einwilligung ausnahmsweise gesetzlich zulässig ist. Sofern eine Einwilligung erforderlich ist, wird diese vor Übermittlung der Akte an die Mitarbeiter\*innen des Aufarbeitungsprojekts durch das jeweilige Jugendamt unter Verwendung eines Informationsschreibens, einer Einwilligungserklärung sowie einer Datenschutzerklärung eingeholt.
- Personen, die als Fachkräfte in den Fall eingebunden oder als Professionelle oder Dienstleister z.B. im Rahmen der Fallbearbeitung offiziell beauftragt waren, sowie Funktionsträger\*innen, Personen des öffentlichen Lebens und Entscheidungsträger\*innen in unterschiedlichen organisationalen Zusammenhängen werden bzgl. der zufällig auszuwählenden Fallakten ebenfalls anonymisiert. Bzgl. der Akten zur Pflegestelle H. sowie von möglicherweise weiteren Betroffenen gilt, dass grundsätzlich keine Anonymisierung erfolgt und keine Einwilligungen eingeholt werden. Begründet wird dies dadurch, dass anhand dieser Akten die Aufklärung der organisationalen Strukturen erfolgen soll, die Teil des Forschungszwecks ist und ohne Kenntnis der handelnden Personen nicht möglich sein dürfte. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Übermittlung nicht anonymisierter Akten ohne Einwilligung in der Regel durch die allgemeine Forschungsklausel in § 17 des Berliner Datenschutzgesetzes gedeckt ist. Sollte dies im Einzelfall nicht der Fall sein, und auch keine andere gesetzliche Grundlage für eine Übermittlung vorliegen, wäre die Übermittlung auch hier erst nach Einwilligung der betroffenen Person möglich.

- die Anonymisierung der Akten und die Einholung der Einwilligungen Betroffener erfolgt vor Übermittlung der Akten an die Mitarbeiter\*innen des Aufarbeitungsprojekts. Zum Zweck der Anonymisierung der Akten wird eine geeignete Person für einen begrenzten Zeitraum bei den behördlichen Jugendämtern eingestellt, die die Akten für die Aufarbeitung der Universität Hildesheim anonymisiert. Die Personen, die die Anonymisierung durchführen, dürfen später nicht in die Analyse der Akten eingebunden sein. Zusätzlich wird ihre Schweigepflicht schriftlich eingeholt.
- die Wissenschaftler\*innen der Universität Hildesheim verpflichten sich, Personen nur dann in späteren Veröffentlichungen namentlich zu nennen, wenn diese in ihrer Funktion in diesem Kontext öffentlich bekannt sind (nicht genannt werden Personen, die aus rechtlichen Gründen der Schutzpflicht des Arbeitgebers unterliegen). Zudem werden die Personennamen öffentlich genannt, die zur Klärung des organisationalen Zusammenhangs unabdingbar sind, wie z.B. Helmut Kentler. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen (ausgenommen der Zwischenbericht) werden darum zunächst in ein Datenschutz-Peer-Review-Verfahren gegeben, in denen zwei externe Wissenschaftler\*innen und nach Möglichkeit ein Mitglied des Betroffenenrates des UBSKM diese entsprechend prüfen. Das Mitglied des Betroffenenrates wird für die peer-review-Tätigkeit entlohnt. Im Fall von Bedenken durch die Reviewer\*innen werden die Personen anonymisiert. Die Durchführung des beschriebenen Peer-Review Verfahrens steht (v.a. hinsichtlich der Übermittlung von Daten an das Peer-Review-Gremium aus zwei Wissenschaftler\*innen und einem Mitglied des Betroffenenrates) unter dem Vorbehalt der datenschutzrechtlichen Zulässigkeit. Es ersetzt (v.a. hinsichtlich der Veröffentlichung) nicht die datenschutzrechtliche Prüfung vor Veröffentlichung durch die datenschutzrechtlich Verantwortlichen.

### **Zwischenergebnisse**

Auf der Basis der datenschutzrechtlichen Bestimmungen konnte das skizzierte Verfahren mit dem Senat, Vertreter\*innen der Jugendämter und der Datenschutzbeauftragten entworfen werden sowie der Zugang zu den Akten geschaffen werden. Gegenwärtig werden die Fallakte Fritz H. und weitere Akten anonymisiert und für die Analysen zugänglich gemacht. Ab Oktober 2019 kann eine differenzierte Analyse erfolgen. Die Mitarbeiter\*innen in der Pflegekinderhilfe der zuständigen Jugendämter sind sehr unterstützend in der Erschließung der Fallakten.

### **Bestände des Landesarchivs**

Das Landesarchiv archiviert u.a. Unterlagen Berliner Behörden und Institutionen. Zentral sind für die Aufarbeitung solche Bestände, über die sich eine Rekonstruktion der Pflegekinderhilfe West-Berlins seit den 1970er Jahren auf überbezirklicher administrativer Ebene erarbeiten lässt. Dazu zählen Dokumente, die Strukturen, Regelungen, Vorschriften und Verfahren sowie deren

Veränderungen sowie damit einhergehende Aushandlungsprozesse, möglicherweise Kontroversen aufzeigen. D.h. eingesehen und analysiert wurden von uns vor allem solche Dokumente, welche Aufschluss über reformierende und strukturierende Eingriffe über den Zeitraum seit den 1960er Jahren in die Pflegekinderhilfe ermöglichen. Ein besonderer Fokus wird darauf gelegt, die Dokumente einerseits daraufhin auszuwerten, wie Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch thematisiert und verhandelt werden und andererseits, welche Verweise sich zum Wirken von Helmut Kentler finden lassen.

### **Erschließung**

In einem ersten Gespräch mit Mitarbeiter\*innen des Landesarchivs Berlin wurde das Aufarbeitungsvorhaben von Seiten der Mitarbeiter\*innen der Universität Hildesheim vorgestellt und gemeinsam sondiert, welche relevanten Bestände für die Aufarbeitung sich möglicherweise im Landesarchiv finden lassen. Die Mitarbeiter\*innen des Landesarchivs haben die Unterlagen zum Thema der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin ab den 1960er Jahren zusammengestellt und die Bestände nochmals explizit zu relevanten Schlagworten durchsucht. Dazu zählten Schulversuche, Internat, Heim-, Jugenderziehung, Schülerwohnheim, Kinder-, Jugend-, Erziehungsheim, Jugendhof, Jugendpflege, -betreuung, Heimschule, Jugend-, Familien-, Kinderfürsorge, Gutachten, Missbrauch/Unzucht von/mit Kindern/Jugendlichen, Jugendwohlfahrt, Vormundschaft, Protokolle/Berichte und Jugend, Vormundschaft; Jugendgerichtshilfe; Pflegekinder. Darüber hinaus wurden möglicherweise relevante Bestände der Jugendstrafanstalt Plötzensee zusammengestellt.

Für eine erste Analyse wurde aus dieser Zusammenstellung die Einsicht in 34 Archivguteinheiten angefragt, von denen 5 Schutzfristen unterlagen. Für diese wurde ein Antrag auf Benutzung von fristgeschütztem Archivgut gestellt. Für vier dieser Archivguteinheiten wurden vom Landesarchiv Berlin nach § 9 Abs. 4 des Archivgesetzes Berlin die Schutzfristen verkürzt. Für eine Archivguteinheit wurde die Schutzfrist aufgrund des Persönlichkeitsschutz- und Datenschutzrechts der Betroffenen nicht verkürzt.

In den Archivguteinheiten wurden für die Aufarbeitung relevante Dokumente gesichtet. Dabei handelt es sich um Dokumente wie Entwürfe und Verabschiedungen von Pflegekindervorschriften, kleine Anfragen an den Senat im Kontext von Pflegestellen und dessen Antworten, Korrespondenzen zwischen dem Senat und verschiedenen Akteuren, Presseerklärungen, Aufrufe und Werben von Pflegeeltern etc.

### **Zwischenergebnisse**

Die ersten darzulegenden Ergebnisse lassen zunächst keine in sich konsistente Geschichte der Pflegekinderhilfe erzählen. Es sollen vielmehr schlaglichtartig unter besonderer Berücksichtigung des dargelegten Forschungsfokus ausgewählte erkennbare Stationen in der

Entwicklung der Pflegekinderhilfe skizziert werden, die u.a. auch auf das Wirken von Helmut Kentler verweisen.

### **Ausbau der Pflegekinderhilfe**

*Ausbau des Pflegekinderwesens in den 1960er Jahren:* Anhand verschiedener Dokumente lässt sich ablesen, dass es seit den 1960er Jahren kontinuierliche Bestrebungen von Seiten der Senatsverwaltung gab, das Pflegekinderwesen in Berlin auszubauen, und die Unterbringung in Pflegefamilien als das favorisierte Modell galt.

Bereits 1966 hat der Senat zum Thema der Gewinnung neuer Familienpflegestellen getagt. Der Senator Neubauer erstattete im Juni 1966 Bericht über die Ergebnisse der Werbeaktion von 1965, die als Briefaktion startete, und beginnt mit der stetig steigenden Anzahl Minderjähriger, die außerhalb des Elternhauses unterzubringen seien. Für die Werbeaktion wurden im Vorjahr 28.000 DM vom Abgeordnetenhaus bewilligt. Neukölln diente dabei als Testbezirk. Drei Personengruppen rückten bei der Briefaktion in den Vordergrund: a) Alleinstehende, nicht berufstätige Frauen von 40 bis 65 Jahren; b) Familien mit einem Kind; c) Dienstangehörige des Bezirksamtes. Von den insgesamt 8200 versendeten Briefen wurden 6200 an die ersten beiden Personengruppen versendet. Von diesen meldeten sich 712 Personen zurück, 144 erklärten sich sofort bereit ein Pflegekind aufzunehmen. Aus den 144 Interessenten konnten 66 neue Pflegestellen gewonnen werden (vgl. Senatsvorlage, Vorlage über die Information der Bevölkerung, Bericht über die Information der Bevölkerung, B Rep. 002 Nr. 11206).

*Pflegekindervorschriften 1977/78:* Auch in der Fassung der Pflegekindervorschriften von 1977 wird explizit formuliert, dass die Unterbringung in Pflegestellen Vorrang vor der Unterbringung in Heimen hat (vgl. Ausführungsvorschriften, B Rep 013 Nr. 729). Ebenfalls heißt es in der Einladung zur Pressekonferenz am 31. August 1978 zu genau jenen erarbeiteten Pflegekindervorschriften, dass derzeit „über 5.000 Berliner Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien leben und sich damit das traditionelle Verhältnis zwischen Heimerziehung und der ‚Alternativen Pflegefamilie‘ nahezu umgekehrt habe“ (vgl. Einladung Presse, B Rep 013 Nr. 1287). Begründet wird jene Favorisierung in der beiliegenden Notiz zur Presseerklärung (unterzeichnet von Widemann<sup>4</sup> und Rexilius) darüber, dass Pflegefamilien im Unterschied zu der in den Heimen zu verzeichnenden hohen Kinder- und Personalfuktuation besonders für kleine Kinder einen optimalen Lebensbereich darstellen. Im Oktober 1978 werden daher die neuen PKV Bestimmungen in Kraft treten und es gelte den Pflegestellenbereich systematisch auszubauen und die Heimerziehung schrittweise zu reduzieren (vgl. Notiz für die Pressekonferenz, B Rep 013 Nr. 1287).

---

<sup>4</sup> Widemann und Bonhoeffer übernahmen 1969 das Referat „Heimerziehung“ im Berliner Landesjugendamt, zu dessen Funktionen die Heimaufsicht gehörte. Die beiden sollten an der Reform der Heimerziehung arbeiten, mit der der Berliner Senat auf die Skandalisierungen der Heimkampagne reagierte“ (Kappeler 2011, S. 71).

## **Schutz und Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Pflegekinderhilfe**

*Dienstblätter des Senats 1965 & 1972:* In den bisher analysierten Dokumenten wird ersichtlich, dass der Pflegekinderschutz bereits seit den 1960er Jahren explizit auf Senatsebene verhandelt und auch festgeschrieben wurde. So liegen zwei Dienstblätter des Senats aus den Jahren 1965 und 1972 vor, in denen Ausführungsvorschriften für den Schutz von Pflegekindern (Pflegekinderschutzvorschriften) aufgeführt sind. In der Schrift von 1965 heißt es: „Der Schutz der Pflegekinder gehört zu den **Aufgaben des Jugendamts** nach § 4 Nr 1 JWG“ (Dienstblatt '65, B Rep. 013 Nr. 1098, Hervorhebung i.O.). Ferner werden u.a. Kriterien für die Eignung einer Pflegeperson definiert. Neben dem Altersunterschied von Pflegemutter und -kind (sollte dem Eltern-Kind-Verhältnis entsprechen, nach Erreichung des 60. Lebensjahres neue Pflegeerlaubnis nur in besonderen Fällen) wird auch der Charakter der Pflegepersonen in die Entscheidung miteinbezogen: Personen mit Charaktereigenschaften, wie Jähzorn oder Sauberkeitsfanatismus und anderen Absonderheiten „kommen nicht in Frage“. Auch die sittliche Eignung wird geprüft und drei Ebenen unterschieden: Zum einen sollen Personen verneint werden, die wegen Verbrechens oder Vergehens vorbestraft sind. Liegt das Verbrechen jedoch weit zurück und hat keinen Einfluss auf die spätere Lebensführung ist die Eignung nicht in Frage gestellt. Zur sittlichen Eignung gehört jedoch auch, keinen „unsittlichen Lebenswandel“ zu führen oder den Haushalt unordentlich und unsauber zu halten. Auch die geistige und körperliche Gesundheit der Pflegepersonen wird geprüft. Des Weiteren sollen Pflegepersonen über pädagogische Fähigkeiten verfügen, um bspw. dem Entwicklungsstand des Pflegekindes entsprechend und seiner Eigenart Einfluss nehmen zu können (vgl. Dienstblatt '65, B Rep. 013 Nr. 1098).

*Pflegekindervorschriften von 1978:* Mit der Analyse der Dokumente um die Pflegekindervorschriften von 1978 lässt sich ein weiteres Schlaglicht darauf werfen, dass und wie Rechte der Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz in der Pflegekinderhilfe weiterverhandelt wurden. Zunächst einmal lässt sich feststellen, dass mit der Erarbeitung dieser Pflegekindervorschriften Bestrebungen nach einer stärkeren Professionalisierung und der Versuch einer berlinübergreifenden Standardisierung der Pflegekinderhilfe einhergehen. So wurden die Pflegekindervorschriften von dem Unterausschuss Pflegekinderwesen des Berliner Senats erarbeitet mit dem Ziel, die bislang geltenden Vorschriften zu vereinheitlichen sowie „betreffende Schwachpunkte des bisherigen Systems“ zu verändern, wobei hier nicht ersichtlich ist, was mit den „betreffenden Schwachstellen“ explizit gemeint ist.

Mit dieser Neufassung der Pflegekindervorschriften ziehe der Senat zudem Konsequenzen aus:

- Den Ergebnissen des Kongresses „Kinder in Ersatzfamilien“<sup>5</sup>
- Dem Heimplanungsbericht (Bericht über die Inanspruchnahme von Heimen der Jugendhilfe)

---

<sup>5</sup> Der Kongress wurde 1975 von Widemann und Bonhoeffer veranstaltet, mit der Idee, die Pflegekinderhilfe als Alternative zur Heimerziehung zu etablieren.

- Sowie dem Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung der Obersten Landesjugendbehörde und der Bundearbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege vom Dezember 1977.

Zu den wesentlichen Neuerungen zählen dabei ein abgestuftes System von Pflegestellen (Kurzzeitpflege, Wochenpflege, heilpädagogische Tagespflege, Tagesgroßpflegestelle, heilpädagogische Pflegestelle etc.) sowie insbesondere die Betonung und Hervorhebung des Vorrangs des Kindesinteresses.

Hierbei ist die Vorgabe der „Mitwirkung“ zentral, d.h., dass Kinder und Jugendliche insbesondere bei der Auswahl und dem Wechsel ihres Lebensbereiches maßgeblich zu beteiligen seien. Die Beratung der Pflegepersonen und der Kinder und Jugendlichen soll intensiviert werden. Die materiellen Voraussetzungen werden verbessert, denn es gelte, auch hier vor dem Hintergrund des Kindesinteresses, vor allem Abbrüche und Fehlvermittlungen zu vermeiden. So zeige der Zwischenbericht, dass die derzeitige Abbruchquote bei den Vierjährigen bei 50% liege und bei den Achtjährigen bei über 75%. Um diese Abbrüche und Fehlvermittlungen zu vermeiden, werden nun für die Begutachtung, Überprüfung und die Vermittlung konkrete Regeln aufgestellt und Anforderungen formuliert.

Ein weiteres in den Vorschriften aufgenommenes Ziel ist, dass die Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport für die Bezirke einen überregionalen Nachweis für Pflegekinder und überprüfte Pflegepersonen einrichtet. Mit Bezug auf die Qualifizierung und den Ausbau des Pflegekinderbereichs sollte zudem ein einheitlicher Pflegekinderdienst in allen Bezirken geschaffen werden. Zu dieser Zeit wurden in den meisten Bezirken die Aufgaben von zwei Ämtern wahrgenommen und die Fallzahlen waren zu hoch. Anvisiertes Ziel war ein Verhältnis von einem Sozialarbeiter zu 50 Pflegekindern (vgl. neue Pflegekindervorschriften, B Rep 013 Nr. 1287).

Vor dem Hintergrund des formulierten Forschungsfokus soll im Folgenden ausführlicher auf die Reformierungen der Beteiligung und Mitwirkung von Pflegekindern, der Auswahl der Pflegeeltern und den Pflegekinderschutz eingegangen werden.

### **Beteiligungsrechte und Mitwirkung der Minderjährigen**

In dem Entwurf zu den Pflegekindervorschriften aus dem Jahr 1977 heißt es bezüglich der Mitbestimmung Minderjähriger unter II.12:

„(1) Die Minderjährigen sind bei allen sie persönlich berührenden Entscheidungen, insbesondere über die Auswahl und jeden Wechsel ihres Lebensbereichs, insoweit zu hören, als das mit ihrem Entwicklungsstand vereinbar ist; spätestens ab ihrem 12. Lebensjahr ist ihre Meinung bei den Entscheidungen maßgeblich zu berücksichtigen.

(2) Minderjährige dürfen gegen ihren ausdrücklichen Willen nur dann aus einer Pflegestelle herausgenommen werden, wenn dadurch Schaden für ihre weitere Entwicklung vermieden wird“ (Ausführungen Pflegekindervorschriften Juli '77, B. Rep 013 Nr. 729).

In der dazugehörigen Presseerklärung von Widemann und Rexilius wird dieser Punkt als eine wesentliche Neuerung erklärt. Interessanterweise findet sich in der Niederschrift über die Sitzung des UA „Pflegekinderwesen des LJWA“ am 12. September 1977 auf der Tagesordnung genau jener Punkt der Beteiligungsrechte und Mitwirkung, welcher hier als ein strittiger Punkt gerahmt wird, der der erneuten Beratung bedürfe. Die Protokollierung der Diskussion zeigt dabei, dass man sich im UA zwar grundsätzlich darüber einig war, dass ein solches Beteiligungsrecht notwendig sei, dass jedoch befürchtet wurde, dass „diese Regelung im Widerspruch zu dem geltenden Elternrecht stehe“. Der UA empfiehlt daher den Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung eine Begründung zu formulieren, die klarstellt, dass diese Regelung nicht im Widerspruch zu bestehenden Gesetzen stehe. Auf ein Meinungsbild wurde jedoch verzichtet.

Für die endgültige Version 1978 wurde dann der Wortlaut der Beteiligungsrechte und Mitwirkung verändert. So wurde in Teil 1 formuliert, dass Kinder und Jugendliche „insoweit maßgeblich zu beteiligen seien, als dies mit ihrem Entwicklungsstand vereinbar sei“. D.h. hier erfährt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine weitere Stärkung: zum einen durch die Verstärkung „maßgeblich“, zum anderen durch die Streichung des „12. Lebensjahrs“. Weiterhin wurde (2) gänzlich gestrichen und unter (1) lautet es weiter: „Bei Herausnahmeverlangen durch die personensorgeberechtigten Eltern hat das Jugendamt zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 1666 BGB erfüllt sind“.

Was im Rahmen dieser Ausführungen jedoch fehlt ist ein Verfahren bzw. eine Verfahrensbeschreibung, wie die Beteiligungsrechte der Kinder umgesetzt, eingeholt bzw. gestaltet werden sollten.

### **Persönliche Voraussetzungen der Pflegeperson**

Bezüglich der Ausführungen zu den persönlichen Voraussetzungen der Pflegepersonen finden sich in den Ausführungsvorschriften neben der körperlichen und geistigen Gesundheit, dem Verantwortungsbewusstsein, emotionaler Stabilität etc. auch die Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Fortbildung in Erziehungsfragen und die religiöse und weltanschauliche Haltung. Was hier zwischen der Rohfassung und der Verabschiedung abweicht, ist die Möglichkeit, dass Minderjährige durch mehrere Personen betreut werden können.

Ausgeschlossen als Pflegepersonen wurden dabei diejenigen, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens vorbestraft waren. Als Ausnahme wird hier jedoch formuliert, dass die Bestrafung weit zurückliegt und die spätere Lebensführung keinen Anlass zu Bedenken gibt oder dass die Eignung durch die Straftat nicht in Frage gestellt ist. Dies zu überprüfen war Aufgabe des Jugendamtes, d.h. es sollte von der zuständigen Polizeidienststelle über die Antragsteller und die übrigen in der Wohnung lebenden Personen sowohl eine Auskunft nach Vordruck als auch ein Führungszeugnis über die Pflegeperson eingeholt werden. „Nach Vordruck“ findet dabei in der abschließenden Verabschiedung noch einmal eine Hervorhebung mit Unterstrich, während

es in der Rohfassung zunächst nur heißt „eine Auskunft einzuholen“ (vgl. Ausführungsvorschriften, B Rep. 013 Nr. 1287).

Weiterhin mussten die Pflegepersonen eine schriftliche Erklärung vorlegen, dass sie nicht von ekelerregenden und übertragbaren Krankheiten betroffen sind, wobei das Gesundheitsamt dazu angehalten ist, die entsprechenden Untersuchungen vorzunehmen und per Gutachten zu bescheinigen.

In einer abschließenden Fassung von 1978 wurde zudem ergänzt, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Pflegeperson gewährleistet sein muss, d.h., dass diese für ihren Lebensunterhalt nicht auf die für den Minderjährigen bestimmten Leistungen angewiesen sind (vgl. Ausführungsvorschriften, B Rep 013 Nr. 1287).

Nach erfolgreicher Überprüfung wurde den Pflegepersonen sodann eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt. Dabei wurde Pflegepersonen die Option eingeräumt, sich auch in einem anderen Bezirk um ein Pflegekind zu bewerben, wobei jedoch zu erwähnen ist, dass diese Bescheinigung in der verabschiedeten Fassung begrenzt wurde auf die Dauer von 6 Monaten.

Insgesamt wurde diese Überprüfung, also die Begutachtung der Pflegepersonen, das Einholen der polizeilichen Überprüfung als auch ggf. die Akteneinsicht anderer Jugendämter als Pflegekinderschutz argumentiert. Im Weiteren umfasst der Pflegekinderschutz die Aufsichtspflicht des Jugendamtes, d.h. die psychosoziale Begutachtung des Minderjährigen in angemessenen Zeitabständen. Hier findet sich die Vorgabe von min. 2 Hausbesuchen im ersten Vierteljahr – danach den Erfordernissen der Pflegestelle entsprechend, mindestens aber halbjährlich. Bei Veränderungen der Lebenssituation der Pflegepersonen ist zudem die Voraussetzung für die Erlaubnis erneut zu prüfen (vgl. Ausführungsvorschriften, B Rep 013 Nr. 1287).

*Zusammenfassung:* Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bereits seit den 1960er Jahren die geltenden Vorschriften explizit den Schutz der Kinder und Jugendlichen verankern und sich eine sich fortentwickelnde Perspektive auf Schutz und Rechte der Kinder und Jugendlichen nachzeichnen lässt. Diese lässt sich für das Jahr 1978 in der Niederschrift und Stärkung der Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen, in definierten Kriterien, Verfahren sowie Verantwortlichkeiten zur Überprüfung der Pflegepersonen und in weiteren Pflichten des Jugendamts zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pflegefamilie zusammenführen. Spätestens mit dem Inkrafttreten des SGB VIII 1990 sind die Beteiligungsrechte auch bundeseinheitlich geregelt.

### **Zur Rolle des Senats in der Pflegekinderhilfe**

Im Folgenden werden Archivbestände dokumentiert, die darauf verweisen, wie der Senat in Kontexten auf die Pflegekinderhilfe eingewirkt hat, in denen auch Helmut Kentler Erwähnung findet.

In dem Archivbestand finden sich mehrere kleine Anfragen des Abgeordneten Michael Eggert (vgl. Antwort September '88, B Rep 013 Nr. 1240) sowie der Abgeordneten Sabine Apel (vgl. kleine Anfrage September '88, B Rep. 013 Nr. 1240), die sich auf eine homosexuelle Pflegestelle beziehen (jeweils im September 1988). Es handelt sich hierbei um eine Pflegestelle mit zwei männlichen, homosexuellen Pflegepersonen, die seit über einem Jahr auf die Erteilung der Pflegeerlaubnis für das bei ihnen lebende aids-gefährdete sowie auf die Erteilung einer Pflegeerlaubnis, ein weiteres Pflegekind aufzunehmen, warten. Die beiden Abgeordneten fragen den Senat in Bezug auf die Pflegeeltern aus mehreren Gründen (Fortbildungen für Pflegepersonen und die Gewährung höherer Mietunterstützung bei Pflegepersonen, die ein aids-gefährdetes bzw. behindertes Kind aufnehmen, finanzielle Unterstützung beim Schwimmunterricht, Kostenübernahme für eine Supervision etc.) an. Im Kern geht es jedoch darum, dass scheinbar das zuständige Bezirksamt den Pflegevätern seit 1,5 Jahren noch immer keine Pflegerlaubnis erteilt habe. Der Abgeordnete Eggert befürchtet hierin eine Diskriminierung Homosexueller. Er fragt den Senat, ob dieser nicht endlich von seiner Weisungsbefugnis Gebrauch machen wolle, um auf das Bezirksamt Reinickendorf einzuwirken, um den beiden Pflegevätern die Pflegeerlaubnis für das Kind und ein weiteres Pflegekind zu erteilen – insbesondere vor dem Hintergrund des vom Senat in Auftrag gegebenen Gutachtens des Professor Kentler zu homosexuellen Pflegeeltern.

Der Senat unter Schmalz-Jacobsen räumt in seinen Antworten zwar ein, dass das Gutachten als Entscheidungshilfe für den Senat in Auftrag gegeben wurde – zugleich sei der Senat jedoch nicht befugt das Gutachten zu veröffentlichen, da die Urheberrechte beim Gutachter liegen und er dies in einem Verlag selbst veröffentlichen will.<sup>6</sup> Darüber hinaus lässt sich anhand der jeweiligen Antworten des Senats rekonstruieren, dass stets vorab mit dem zuständigen Bezirk kommuniziert wurde und von Seiten des Senats darauf hingewiesen wird, dass das zuständige Bezirksamt in dem vorgelegten Fall zu entscheiden habe bzw. der Senat an dieser Stelle nicht weisungsbefugt sei.

Interessant ist jedoch, dass im Februar 1989 nach Auskunft des zuständigen Bezirkes der Senat aufgrund seiner Überprüfungen den Pflegepersonen Ende Februar die Pflegeerlaubnis erteilt hat. Für die Aufnahme eines weiteren Pflegekindes sei jedoch eine weitere Pflegeerlaubnis notwendig. Diese könne bei der Erziehungsberatungsstelle des Bezirksamtes eingeholt werden.

Im Ergebnis stellt sich an diesem Beispiel die Frage, welche Rolle der Senat insgesamt in Bezug auf die Erteilung von Pflegerlaubnissen gespielt hat. Während sich zunächst rekonstruieren lässt, dass die Anfragen vom Senat dahingehend zurückgewiesen werden, dass der Senat an dieser Stelle nicht weisungsbefugt sei und auf die Bezirkshoheit verwiesen wird, erteilt er letzten Endes in dem hier verhandelten Fall doch die Pflegeerlaubnis.

---

<sup>6</sup> Tatsächlich hat Kentler dieses vom Senat in Auftrag gegebene Gutachten, nach seinen Angaben am 29.3.1988, dann in seinem Buch „Leihväter“ (1989) veröffentlicht (S. 54-166).

## **Hinweise auf Kentlers Wirken in den Dokumenten**

Helmut Kentler taucht in den von uns bisher recherchierten Senatsunterlagen mindestens an zwei Stellen auf:

- Zum einen wird auf Helmut Kentler 1988 als Experte bzw. auf sein von der Senatsverwaltung in Auftrag gegebenes Gutachten in Bezug auf homosexuelle Pflegeeltern Bezug genommen. Rekurriert wird auf sein Gutachten sowohl von dem Abgeordneten Michael Eggert als auch von der Abgeordneten Sabine Apel (vgl. kleine Anfrage September '88, Antworten, B Rep. 013 Nr. 1240/ B Rep. 013 Nr. 1241) im Kontext oben beschriebener homosexueller Pflegestelle (jeweils im September 1988).
- Zum anderen wird er 1974 als Experte auf den Kongress „Kinder in Ersatzfamilien“ eingeladen. Interessant ist hier, dass er zunächst auf der Einladungsliste steht, dann jedoch auf der endgültigen Vortragsliste nicht mehr auftaucht (vgl. Referentenliste, Kongress Kinder in Ersatzfamilien vom 12.-14.11., B Rep. 013 Nr. 848).

Festhalten lässt sich damit zunächst einmal, dass in unterschiedlichen Zeiträumen Verbindungen Helmut Kentlers – auch über das Gutachten hinaus – zum Senat bestanden und er von jenem, wie die Dokumente zeigen, als Experte angefragt werden konnte. Zugleich lässt sich nachzeichnen, dass das von Kentler angefertigte Gutachten zu homosexuellen Pflegeeltern zwar dem Senat als Entscheidungshilfe dienen sollte – der Senat sich jedoch in seinen Antworten weniger auf das Gutachten bezieht, sondern diese vielmehr in enger Absprache und Rückkoppelung mit den Mitarbeiter\*innen und deren Einschätzungen des Bezirksamtes formuliert.

### **Das Pädagogische Zentrum (1965-1994)**

Da die Organisationsstrukturen des Pädagogischen Zentrums (PZ) in Berlin bislang wenig erforscht sind, hat das Forschungsteam der Universität Hildesheim neben den eigenen Recherchen u.a. auch eine studentische Abschlussarbeit vergeben. In diesem Kontext wurden Dokumente aus dem Berliner Landesarchiv und der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung (BBF) hinzugezogen. Die Arbeit ist abgeschlossen, aber noch nicht abschließend ausgewertet. Darin befinden sich einige Hinweise auf Helmut Kentler.

Das Pädagogische Zentrum (PZ) war zentrales Element der Berliner Bildungsreform. Es wurde 1965 gegründet, in besonderer Weise vom damaligen regierenden Bürgermeister Willy Brandt unterstützt und direkt dem Berliner Schulsenator Evers (SPD) als nachgeordnete Dienststelle unterstellt. Einberufen wurde 1962 ein Planungsstab zur Gründung des Pädagogischen Zentrums, an dem der erste Botschafter der USA, Conant, der von 1963 bis 1965 Berater in Bildungsfragen in Berlin war, beteiligt war und – neben anderen – Heinrich Roth und Hellmut Becker.

Das Pädagogische Zentrum, dessen erster Leiter Carl-Ludwig Furck war, sollte Teil eines Konzepts sein, das West-Berlin als Bildungszentrum etablieren sollte. Dies macht die große Bedeutung des Pädagogischen Zentrums für den Berliner Senat in den 1960er und 1970er Jahren deutlich. Zu den zentralen Einrichtungen dieses „Berliner Bildungszentrums“ zählte zudem das 1963 gegründete Max-Planck-Institut (MPI) für Bildungsforschung (damals Institut für Bildungsforschung) (Furck 2003), dessen erster Direktor Hellmut Becker war. Während das MPI primär für Forschung zuständig war, sollte das PZ zwischen Forschung und „der Wirklichkeit der Erziehung“ vermitteln und die „Kluft“ zwischen „Forschung und der Praxis“ überwinden (Prospekt Pädagogisches Zentrum 1969, zitiert nach Furck 2003, S. 271). Das Pädagogische Zentrum publizierte eigene Veröffentlichungen, sowohl im Eigenverlag, aber auch in einer Reihe beim Beltz-Verlag mit dem Titel „Pädagogische Provokationen“. Es erschienen auch Veröffentlichungen zur Sozialarbeit. „Im Bereich der Sozialpädagogik bestanden unterschiedliche Kontakte, so bei der Entwicklung eines Modells für die Jugendarbeit mit devianten Gruppen“ (ebd., S. 277). Veranstaltet wurden auch Ringvorlesungen in Kooperation mit der Freien Universität Berlin, die mitgeschnitten und später im SFB gesendet wurden (ebd., S. 276). Helmut Kentler war von 1967-1974 Leiter der Abteilung Sozialpädagogik des PZ und danach Leiter des Bereichs Mittelstufe. Die damit angezeigte Umstrukturierung und was dies für die Rolle von Helmut Kentler bedeutete, wird weiter zu untersuchen sein.

Der Schulsenator Evers trat 1970 aus Protest gegen die Finanzpolitik des Senats zurück (Spiegel 11/1970). Im Folgenden kam es auch zu Konflikten um das PZ und dessen Kontrolle durch den Senat, in dessen Verlauf Carl-Ludwig Furck als Gründungsdirektor ebenfalls zurücktrat.

### **3.3 Forschungsperspektive III: Zeitzeugeninterviews**

Um die Pflegekinderhilfe West-Berlins seit den 1970er Jahren, ihre organisationalen Verfahren und Strukturen, Rahmenbedingungen und Entscheidungswege mit besonderem Fokus darauf, wie es zu der massiven Verletzung von Rechten von Kindern und Jugendlichen kommen konnte, rekonstruieren zu können, werden zudem Zeitzeugen befragt. Zeitzeugen sind dabei Personen, die ein Ereignis, einen Vorgang oder eine Entwicklung in der Vergangenheit erlebt haben (erlebte Zeit) und sich an diese Zeit erinnern (erinnerte Zeit). Diese Erinnerungen sind aber nicht unabhängig von den jeweiligen zeitlichen und historischen Kontexten, innerhalb derer die Erinnerungen stattfinden. Sie sind eine notwendige Ergänzung zu anderen Quellen, weil sie Auskunft über Sachverhalte geben können, über die andere Quellen kaum berichten, so z. B. über Alltagserfahrungen der Menschen in einer bestimmten Zeit. Zeitzeugeninterviews sind nur bedingt geeignete Quellen, um historische Fakten zu validieren, sondern sie erschließen subjektive Sichtweisen, Sinnkonstruktionen und historische Verarbeitungen.

## **Zeitzeugensampling**

In der Aufarbeitung wurden und werden verschiedene Kategorien von Zeitzeugen interviewt. Dabei handelt es sich um (ehemalige) Mitarbeiter\*innen der Jugendämter und der Jugendhilfe, (ehemalige) Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung sowie Expert\*innen der Jugendhilfe und der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe sowie Personen, die über besondere Kenntnisse hinsichtlich der Berliner Jugendarbeit verfügen. Das Sampling ist dabei zirkulär angelegt, was bedeutet, dass es weiterführenden Hinweisen aus den bereits geführten Interviews folgt.

Bisher wurden 12 Personen für ein mögliches Zeitzeugeninterview angefragt. Drei der angefragten Personen standen nicht für ein Zeitzeugeninterview zur Verfügung, eine angefragte Person hat sich nicht zurückgemeldet. Sieben Zeitzeugeninterviews wurden bereits geführt, ein weiteres Interview ist in der konkreten Planung. Bei jenen Zeitzeugen, die bisher interviewt wurden, handelt es sich um ehemalige Mitarbeiter\*innen der Jugendämter und Jugendhilfe sowie Expert\*innen der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe.

## **Vorgehen**

Die Zeitzeugeninterviews werden als strukturierte Leitfadeninterviews geführt. Die Auswertung erfolgt unter Bezugnahme auf erprobte Verfahren der Kodierung und Kategorisierung. Für die verschiedenen Kategorien von Zeitzeugen wurden verschiedene Leitfäden entwickelt, die je nach der Biographie und der Expertise der Zeitzeugen ebenso angepasst wurden.

Die Leitfäden für die Interviews mit (ehemaligen) Jugendamtsmitarbeiter\*innen sowie der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin sind in fünf Themenkomplexe strukturiert. Zunächst erhalten die Zeitzeugen die Gelegenheit, ihre Fragen an das Aufarbeitungsprojekt zu stellen. Danach werden die Zeitzeugen nach ihren Perspektiven auf die Entstehung und Entwicklung der Pflegekinderhilfe in West-Berlin befragt. Dazu werden sie gebeten, chronologisch Entwicklungen, Veränderungen, Neuerungen, Meilensteine, Konflikte, Brüche und Auseinandersetzungen seit den 1960er Jahren zu beschreiben. Im dritten Themenkomplex geht es explizit um die Perspektiven der Zeitzeugen auf das Wirken Helmut Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe. Die Zeitzeugen werden gefragt, wie sie sich aus ihrer Perspektive erklären können, dass die Einrichtung derartiger Pflegestellen, in denen Grenzverletzungen, Gewalt und Missbrauch möglich werden konnten, erfolgte und welches Wissen und welche Erinnerungen sie an das medial und von Kentler selbst sogenannte „Experiment“ haben. Im vierten Teil werden die Zeitzeugen nach ihren Ansichten befragt, was sie aktuell und perspektivisch für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Pflegekinderhilfe formulieren. Im fünften und letzten Teil werden die Zeitzeugen gebeten mitzuteilen, welche weiteren Quellen sie uns für die Aufarbeitung empfehlen würden bzw. wen wir noch befragen sollten.

Die Leitfäden für die Interviews mit Expert\*innen der Fachöffentlichkeit der Jugendhilfe sind in vier Themenkomplexe strukturiert. Auch hier werden die Zeitzeugen zunächst nach ihren

Fragen an das Aufarbeitungsprojekt befragt sowie in einem zweiten Teil nach ihren Perspektiven auf die Entstehung und Entwicklung der Pflegekinderhilfe (je nach Kontext West-Berlins und allgemein). Im dritten Teil geht es um das Wirken Helmut Kentlers. Die Zeitzeugen werden danach gefragt, wie dieses im Fachdiskurs wahrgenommen und diskutiert wurde, etwa wie die Fachszene sich mit Kentlers Positionen und Wirken auseinandergesetzt hat, ob es Veränderungen in der Wahrnehmung und Diskussion dessen in den 1970er, 1980er, 1990er und 2000er Jahren gab und wie die Zeitzeugen von der Einrichtung von Pflegestellen erfahren haben. Ferner wird gefragt, welche Relevanzen die Zeitzeugen im Nachdenken über Kentler setzen. Den Abschluss bildet ebenso die Nachfrage nach weiteren Quellen für die Aufarbeitung.

## **Zwischenergebnisse**

### **Perspektiven der (ehemaligen) Mitarbeiter\*innen der Jugendämter und der Kinder- und Jugendhilfe**

Insgesamt sind die Befragung und Analyse der Zeitzeugen ebenfalls noch nicht abgeschlossen. So werden gegenwärtig weitere Interviews geführt und analysiert. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf eine erste Auswertung von Interviews mit (ehemaligen) Mitarbeiter\*innen der Jugendämter und der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Kinder- und Jugendwohlfahrt.

In den Erzählungen der Zeitzeugen wird deutlich, dass es seit den 1970er Jahren bis in die 2000er Jahre hinein die Bestrebungen gab, die Pflegekinderhilfe in (West-)Berlin zu professionalisieren und zu qualifizieren. Es besteht durchgängig der Wunsch nach einer einheitlichen berlinweiten Strukturierung und Standardisierung.

In diesem Kontext berichten die Zeitzeugen bspw. von der Einrichtung spezialisierter Fachdienste in den Jugendämtern und damit einhergehend der Setzung eines höheren Stellenwerts der Pflegekinderhilfe im Gesamtspektrum der Hilfen sowie einer damit einhergehenden sich entwickelnden Fachlichkeit Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre. Es wird die Entstehung der Pflegeelternschule in den 1980er Jahren hervorgehoben, die als berlinweite Institution konzeptioniert war/ist, und die Entstehung des Arbeitskreises zur Förderung von Pflegekindern e.V. als Interessenvertretung der Pflegeeltern in den 1970er Jahren. Diese Entwicklungen wurden in den Interviews als Schritte hin zu fachlichen Standards für die Vollzeitpflege in Berlin ab Mitte der 1990er bis in die 2000er Jahre gesehen. Auch auf Ausführungsvorschriften des Senats, die als allgemeine Richtlinien für ganz Berlin beschrieben werden, wird in diesem Kontext immer wieder Bezug genommen.

Gleichzeitig wird korrespondierend zu diesen Bedarfen in den Interviews herausgehoben, dass es bis in die 2000er Jahre hinein nicht gelungen sei, berlinweite Qualitätsstandards, Regelungen und Verfahren der Pflegekinderhilfe zu schaffen. So werden immer wieder die Berliner „Spezialitäten“ betont, die sich in der bezirklichen Aufteilung Berlins begründen und letztlich jeder Bezirk hohe Autonomie, Entscheidungs- und Handlungshoheit besitze, was dazu führe, dass die Bezirke als eigenständige, kaum miteinander zu vergleichende Akteure agierten. So

könne es durchaus sein, dass die Arbeit der Pflegekinderhilfe in den Bezirken erheblich durch die Haltungen und Einstellungen einzelner Akteure (seien es Leitungskräfte oder einzelne Mitarbeiter\*innen) beeinflusst werden könne. Es lässt sich festhalten: Der Bedarf und die Bestrebungen nach berlinweiten Standards wird durch das Bewahren der Autonomie, Handlungshoheit und Entscheidungsmacht der Bezirke parallelisiert.

In den Erzählungen der Zeitzeugen fällt auf, dass trotz der faktischen Präsenz und Entwicklung von berlin- und bundesweiten gesetzlichen Regelungen, Ausführungsvorschriften, Richtlinien und Standards immer wieder von Verfahren und Fällen berichtet wird, in denen diese – auch unter Beachtung unterschiedlicher Entwicklungsstadien je nach Jahrzehnt – keine konsequente Anwendung gefunden hätten und damit folglich der Raum bestand, diese zu unterlaufen. So wird für die 1980er Jahre bspw. von nur unregelmäßigen Besuchen des Jugendamtes in Pflegefamilien berichtet, obwohl hier einheitliche Vorgaben bestehen, oder auch die Überprüfung von polizeilichen Führungszeugnissen werde kaum als einheitlicher Standard wahrgenommen und dokumentiert. Zudem würden die mit dem SGB VIII vorgeschriebenen Hilfeplangespräche nicht immer stattfinden oder es würde die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien auch nicht durchgängig entlang der vorhandenen Standards erfolgen etc.

In den Erzählungen der Zeitzeugen wird immer wieder eine Intransparenz in den Verfahren herausgestellt. Diese wird insofern ersichtlich, als dass sie zum einen von Strukturen ausgehend von den 1970er und 1980er Jahre berichten, die selbst für sie als Expert\*innen der Pflegekinderhilfe West-Berlins nicht durchschaubar waren. So verweisen sie in den Interviews auf Initiativen, Projekte und Personen von Hochschulen, Instituten oder dem Senat, die in die Pflegekinderhilfe hineinwirken. Diese werden von den Handelnden vor Ort als eigene Welten, Parallelitäten, als außerhalb stehend beschrieben, über deren Ausgestaltung in Form und Inhalt, deren Rolle und deren Passung zur Alltagsarbeit im Jugendamt begrenztes bzw. diffuses Wissen bestand. Zum anderen wird die Intransparenz im Vergleich der Zeitzeugeninterviews insofern ersichtlich, als dass sich in den Aussagen kein einheitliches, sondern vielmehr ebenso diffuses Bild ergibt, welche Verbindungen zwischen Einzelinitiativen, dem Senat sowie den bezirklichen Jugendämtern bestehen. Uneinheitlich bleiben auch die Wahrnehmungen, wie lange derartige Strukturen fortbestanden haben bzw. auch immer noch fortbestehen.

In den Nachfragen zu Helmut Kentler wird in einigen der Interviews deutlich, dass dieser in der Szene der Pflegekinderhilfe durchaus bekannt war. Dies wird insbesondere auf den Kontext der Öffnung der Pflegekinderhilfe für gleichgeschlechtliche Paare bezogen – und als fortschrittlich wahrgenommen. Während einige der Zeitzeugen davon berichten, von seinem Ansatz der Unterbringung von Minderjährigen bei pädosexuellen Männern nichts gewusst zu haben, berichten andere wiederum, dass darüber ein diffuses Wissen bestand, das auf Andeutungen, Anmerkungen und Vermutungen beruhte. In den Erzählungen wird dabei gleichsam deutlich, dass in der Szene insgesamt unterschiedliche Positionierungen zu diesen Pflegestellen existierten bzw. wahrgenommen wurden. Dabei handelte es sich um Positionen, von

- Unwissenheit und Nichtwahrnehmung und folglich einer Nicht-Auseinandersetzung
- (Diffuses) Wissen, stillschweigende Akzeptanz und Abschottung
- Offenheit in der Abwägung: Besser untergebracht als auf der Straße
- Offenheit und Zustimmung

Zusammenfassung: Trotz der Bestrebungen und Bemühungen, der Pflegekinderhilfe durch einheitliche Richtlinien, Standardisierungen eine einheitliche Struktur zu geben, wird sie bis heute als uneinheitlich, zersplittert wahrgenommen. Den Bezirken wird eine relativ hohe Autonomie zugeschrieben, nicht selten in Abhängigkeit zu einzelnen Personen in der konkreten Umsetzung und Ausgestaltung. Zudem wird von Einzelinitiativen auf unterschiedlichen Ebenen berichtet, die nicht systematisch eingebunden sind.

### **Perspektive der wissenschaftlichen Zeitzeugen**

In einem Zeitzeugeninterview mit einem wissenschaftlichen Experten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik, der ein guter Kenner der Berliner Fachcommunity der 1960-2000er Jahre ist, wird die Bedeutung von Helmut Kentler als Abteilungsleiter des Pädagogischen Zentrums unterstrichen. Sein Status als Experte und seine Legitimation, auch für einzelne Mitglieder des Senats, habe sich aus seiner Funktion als Abteilungsleiter des Pädagogischen Zentrums abgeleitet. Unterstrichen wird seine hohe Reputation, der ihm zugesprochene Expertenstatus in der Fachcommunity, aber auch für einzelne Mitglieder des Senats. Betont wird in diesem Interview auch, wie vielfältig Helmut Kentler in Berlin mit verschiedenen Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wie der Sozialen Arbeiten insgesamt vernetzt war. Kentler selbst leitet sein 1989 veröffentlichtes Gutachten zu „Homosexuellen als Betreuungs- und Erziehungspersonen unter besonderer Berücksichtigung des Pflegekindschaftsverhältnisses“ mit seinen pädagogischen Erfahrungen als „Abteilungsleiter des pädagogischen Zentrums“ ein.

### **3.4 Forschungsperspektive IV: Fachöffentlicher Diskurs**

In dieser Forschungsperspektive werden Dokumente aus dem Zeitraum der 1960er bis 2000er Jahre mittels Dokumenten- und Inhaltsanalyse analysiert, die sich auf die pädagogischen Handlungsfelder – mit dem Fokus auf die Pflegekinderhilfe – in Berlin beziehen. Es wurde eine große Anzahl von Zeitschriftenbeiträgen, wissenschaftlichen Artikeln, aber auch von sog. Grauer Literatur gesammelt und zusammengetragen. Diese werden gegenwärtig systematisiert und ausgewertet.

## **4 Zwischenfazit und Perspektiven für das weitere Vorgehen**

Um nicht voreilig einzelne Erkenntnisse aus den Daten der unterschiedlichen Forschungsperspektiven aufeinander zu beziehen, wurden in diesem Zwischenbericht die

bisherigen Ergebnisse getrennt vorgestellt. Im weiteren Vorgehen werden die einzelnen Forschungsperspektiven vertieft und schließlich in Verhältnis zueinander gesetzt. Insgesamt verdeutlichen die bisherigen Ergebnisse, dass die Pflegekinderhilfe in Berlin der vergangenen 50 Jahre eine vielschichtige und uneinheitliche Organisationsstruktur aufweist, die wiederum im Zeitverlauf differenziert zu sehen ist, um nicht bspw. das Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe der 1990er Jahre in den Kontext der Diskussionen zu Beginn der 1970er Jahre zu stellen, was mitunter in der öffentlichen Diskussion um Kentlers Wirken geschieht. In den weiteren Analysen der Aufarbeitung werden die folgenden Blickwinkel – im Kontext der oben genannten Forschungsfragen – zentral sein:

1. Erstens wird aus dem Betroffeneninterview deutlich, dass das Recht der Betroffenen auf Aufarbeitung grundlegend in den Vordergrund zu rücken ist. Zentral für die weitere Aufarbeitung ist dabei, dass die interviewten Betroffenen in den 1990er Jahren durch die Pflegekinderhilfe betreut wurden. Es sind entsprechend die rechtlichen und fachlichen Rahmungen dieser Zeit als Kontext der Rekonstruktion zu nehmen.
2. Zweitens umfassen damit die verschiedenen Forschungsperspektiven die Rekonstruktion von vier Jahrzehnten Pflegekinderhilfe. Es handelt sich nicht nur um eine Konstellation in den 1970er Jahren. Es müssen ganz unterschiedliche Konstellationen, gesetzliche Rahmungen und Diskursebenen analysiert und berücksichtigt werden, um die Situation in den jeweiligen Zeiträumen betrachten zu können. Eine einseitige Kontextualisierung oder kausale Geschichtsschreibung ist nicht möglich, da bspw. die Unterbringung in einer Pflegestelle in den 1990er Jahren anderen gesetzlichen Grundlagen unterlag und kaum mit der sog. Trebeszene aus den 1970er oder zu Beginn der 1980er Jahre in West-Berlin begründet werden kann.
3. Drittens zeigt sich übergreifend, dass es seit den 1960er Jahren zwar die Bestrebung gab, einheitliche Verfahren zu entwickeln und Standards zu setzen die auch den Pflegekinderschutz betreffen. Es wurden im Laufe der Jahre deutlich die Rechte der Pflegekinder gestärkt. Zugleich lässt sich jedoch anhand der Zeitzeugeninterviews, des Betroffeneninterviews und der Archivrecherchen verdeutlichen, dass es sich bis heute bei der (West-)Berliner Pflegekinderhilfe um ein uneinheitliches, in Teilen intransparentes und darin durchaus auch von dem Agieren oder Nicht-Agieren einzelner Personen abhängiges und gestaltetes Konstrukt handelt.
4. Viertens wird deutlich, dass das Verhältnis des Senats zu den Bezirken – und umgekehrt – in Bezug auf die Pflegekinderhilfe sich nicht durch rekonstruierbare transparente Verfahren oder Themenfelder charakterisieren lässt. Es bleibt eine weitere Forschungsfrage, wie z.B. die berlinweiten Regelungen und Verfahrensvorschriften umgesetzt wurden und in welchen Kontexten der Senat in der konkreten Gestaltung – bis in die Zulassung von Pflegestellen hinein – in den

Bezirken initiativ war. Zudem gilt es weitere Daten zu suchen, die Aufschlüsse über den Umgang des Senats mit dem Gutachten, in dem Kentler das sog. „Experiment“ schildert, geben. Es gilt damit weiterhin zu prüfen, welche Zuständigkeit und Rolle der Senat in der Pflegekinderhilfe gespielt hat bzw. inwiefern sich seine Rolle auch im Verlauf der Jahre verändert hat? Hier gilt es insbesondere zu untersuchen, wie sich das Verhältnis von Senat und Bezirksämtern, vor allem in Hinblick auf Verantwortlichkeiten, entwickelt hat. Für die Beantwortung dieser und weiterer Fragen sind bis Ende des Jahres weitere Zeitzeugeninterviews mit Mitarbeiter\*innen und ehemaligen Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung sowie Archivrecherchen vorgesehen.

5. Fünftens zeigen die verschiedenen Forschungsperspektiven Helmut Kentler als eine präzente und prominente Person in der Pflegekinderszene in West-Berlin. Kentler war bekannt und der von ihm eingeführte Begriff „Experiment“ sowie die Einrichtung der Pflegestellen kein Geheimnis. Es werden aber von den Zeitzeugen wenige konkrete Aussagen gemacht. Hier gilt es auch zu klären, inwiefern er als Abteilungsleiter des Pädagogischen Zentrums und als Professor in Hannover als Akteur auf einzelne Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe Einfluss nehmen und damit in einzelnen Familien präsent sein konnte? Mögliche Akten, vor allem auch Materialien über das Pädagogische Zentrum, werden hier in weiteren Archiven der Alice-Salomon Hochschule, der FU Berlin, des Pestalozzi-Fröbel-Hauses und der Bibliothek für Bildungshistorische Forschung analysiert.

6. Sechstens gilt es anhand weiterer Jugendhilfe-Fallakten aus den Bezirken vergleichend zu prüfen, inwiefern es sich bei den Verfahren, die die Betroffenen erlebt haben, um „Ausnahmen“ handelt oder inwiefern auch anhand weiterer Akten deutlich wird, dass auch hier durchaus vergleichbar gehandelt wurde.

## Literaturverzeichnis

Carl-Ludwig Furck (2003): Das Pädagogische Zentrum in Berlin – eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis. Rückblick auf ein gescheitertes Projekt. In: Jahrbuch für historische Bildungsforschung. Band 9. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 269–282.

Institut für Demokratieforschung Georg-August-Universität Göttingen (2016): Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt: Die Unterstützung pädosexueller bzw. päderastischer Interessen durch die Berliner Senatsverwaltung. Am Beispiel eines „Experiments“ von Helmut Kentler und der „Adressenliste zur schwulen, lesbischen & pädophilen Emanzipation“. Göttingen: Göttinger Institut für Demokratieforschung. Online verfügbar unter: [http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/12/Projektbericht\\_Kentler\\_Adressenliste\\_Online\\_G%C3%B6ttinger-Demokratieforschung2016-11.pdf](http://www.demokratie-goettingen.de/content/uploads/2016/12/Projektbericht_Kentler_Adressenliste_Online_G%C3%B6ttinger-Demokratieforschung2016-11.pdf). Zuletzt abgerufen: 21.10.2019.

Kappeler, Manfred (2011): Anvertraut und ausgeliefert. Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen. Berlin: Nicolai.

Kentler, Helmut (1989): Leihväter. Kinder brauchen Väter. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.

o.A., Schock am Morgen, in: Der Spiegel (1970), Nr. 11, S. 57. Veröffentlicht am 09.03.1970. Online verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45439901.html>. Zuletzt abgerufen: 21.10.2019.

### **Archivalien des Landesarchivs Berlin**

Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Apel, 04.02.1989. B Rep. 013 Nr. 1241.

Antwort auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Apel, 10.11.1988. B Rep. 013 Nr. 1240.

Antwort auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Eggert, 09.09.1988. B Rep. 013 Nr. 1240.

Ausführungsvorschriften über die Unterbringung von Minderjährigen in Pflegestellen (Pflegekinderschutzvorschriften – PKV), Stand Juli 1977. B Rep. 013 Nr. 729.

Ausführungsvorschriften über die Unterbringung von Minderjährigen in Pflegestellen (Pflegekinderschutzvorschriften – PKV), Dezember 1977. B Rep. 013, Nr. 1287.

Bericht über die Information der Bevölkerung zur Gewinnung neuer Familienpflegestellen, 22.06.1966. B Rep. 002 Nr. 11206.

Dienstblatt des Senats von Berlin. Teil IV. Arbeit und soziale Angelegenheiten – Jugend und Sport. Ausführungsvorschriften für den Schutz von Pflegekindern (Pflegekinderschutzvorschriften), 10.03.1965. B Rep. 013 Nr. 1098.

Einladung an die Presse, 31.08.1978. B Rep. 013 Nr. 1287.

Internationale Gesellschaft für Heimerziehung. Kongreß: Kinder in Ersatzfamilien vom 12. – 14.11.1975, o.D. B Rep. 013 Nr. 848.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Apel vom 09.09.1988. B Rep. 013 Nr. 1240.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Apel vom 20.01.1989. B Rep. 013 Nr. 1241.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Eggert vom 09.09.1988. B Rep. 013 Nr. 1240.

Kongress – Ersatzfamilien. Referentenliste, o.D. B Rep. 013 Nr. 848.

Neue Pflegekindervorschriften, 1978. B Rep. 013 Nr. 1287.

Notiz für die Pressekonferenz zum Pflegekinderwesen am 30.08.1978, 04.08.1978. B Rep. 013 Nr. 1287.

Senatsvorlage Nr. 3253/1966, 22.06.1966. B Rep. 002 Nr. 11206.

Vorlage – zur Kenntnisnahme – über Information der Bevölkerung Berlins zur Gewinnung neuer Familienpflegestellen, 22.06.1966. B Rep. 002 Nr. 11206.

